



TÜVRheinland®

DIN CERTCO

Genau. Richtig.

# Auditbericht

zur

## 16. Flächenstichprobe

Programme for the **E**ndorsement of **F**orest  
**C**ertification Schemes

**PEFC**

in der

**Region**

**Hessen**

2016

Registernummer: DC-FM-000011

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Allgemeines</b> .....	<b>3</b>
1.1	Aufgabenstellung .....	3
1.2	Auditoren .....	3
1.3	Grundlegende Dokumente .....	3
<b>2</b>	<b>Teilnehmende Fläche</b> .....	<b>3</b>
2.1	Gesamtfläche: .....	3
2.2	Stichprobenumfang .....	4
2.3	Aufteilung nach Besitzarten .....	4
<b>3</b>	<b>Systemstabilität</b> .....	<b>4</b>
3.1	Bekanntheit des Systems (allgem.) .....	4
3.2	Tätigkeiten der RAG und der Zertifizierungsstelle .....	5
<b>4</b>	<b>Erfüllung der Standards / Feststellungen und ihre Häufigkeit</b> .....	<b>5</b>
4.1	Ergebnisse 2016 .....	5
4.2	Schwerpunkte der diesjährigen Feststellungen .....	6
4.3	Korrekturmaßnahmen .....	7
<b>5</b>	<b>Umsetzung des Potenzials</b> .....	<b>8</b>
<b>6</b>	<b>Zusammenfassung und Bewertung</b> .....	<b>8</b>
<b>Anhang A</b>	<b>Liste der auditierten Betriebe 2016</b> .....	<b>9</b>

## **1 Allgemeines**

### **1.1 Aufgabenstellung**

Dieser Bericht beschreibt die Erkenntnisse, die bei den Vor-Ort-Audits der 16. Stichprobe des Jahres 2016 im Rahmen der jährlichen Kontrollstichprobe in PEFC-zertifizierten Wäldern in der Region Hessen gewonnen wurden.

Das Vor-Ort-Audit in der Region Hessen bezieht sich auf die Anforderungen der EN 45011, in Kombination mit der gültigen PEFC-Systembeschreibung. Es fand weiterhin auf der Basis einer gültigen Akkreditierung durch die DAkkS GmbH und der geprüften Audit-Checklisten der DIN CERTCO Gesellschaft für Konformitätsbewertung mbH statt.

Der nach oben genannten Standards geprüfte Waldbericht der Region bildet weiterhin die Grundlage für die laufende Zertifizierung. Anhand des jährlichen Vor-Ort-Audits in der Fläche wird die Wirksamkeit des Zertifizierungsverfahrens, die Einhaltung der Standards, die Bekanntheit und Wirkung der Beauftragten in der Region und die Einbindung des Waldbesitzers in den regionalen Rahmen hinterfragt. Im Rahmen des Audits wurden die im Folgenden beschriebenen Systemelemente und die mit geltenden Unterlagen und Aufzeichnungen stichprobenartig durch Anhörung der zuständigen Personen und Einsicht in die Dokumente vor Ort überprüft.

Bei der Durchführung des Audits wurde der Leitfaden für Audits von Qualitätsmanagement- und/oder Umweltmanagementsystemen (DIN EN ISO 19011) berücksichtigt. Bei den regelmäßigen Flächenstichproben wurden die Aspekte Beschwerden und Verwendung der Logos geprüft. Es wurden keine Regelwidrigkeiten festgestellt.

### **1.2 Auditoren**

Diplom-Forstwirt, Forstassessor Niels Plusczyk, Leitender Auditor  
Diplom-Forstwirt, Forstassessor Alfred Raunecker, Auditor

### **1.3 Grundlegende Dokumente**

1001:2014	Regionale Waldzertifizierung - Anforderungen
1002-1:2014	PEFC-Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung
1003-1:2014	Anforderungen an Zertifizierungsstellen im Bereich der regionalen Waldzertifizierung
2001:2008	Richtlinie für die Verwendung des PEFC-Logos

## **2 Teilnehmende Fläche**

### **2.1 Gesamtfläche:**

Die am PEFC-Zertifizierungsverfahren in der Region Hessen teilnehmende Waldfläche betrug zum Zeitpunkt der Auslosung 767.436 ha, verteilt auf insgesamt 697 Forstbetriebe inkl. FBG`en (Stand der StatZert Januar 2016).

Die zertifizierte Waldfläche entsprach damit 87 % der gesamten Waldfläche der Region.

## 2.2 Stichprobenumfang

Die Stichprobe wurde gemäß des Verfahrensdokuments PEFC D 2002:2009 ermittelt. Alle Waldbesitzarten wurden bei der zufälligen Auswahl berücksichtigt. In Abstimmung mit der regionalen Arbeitsgruppe wurden gemäß PEFC D 2002:2009 Nr.2.5 vier Audittage in die kleineren Klassen 1 und 2 verschoben, wo durch sich der Stichprobenumfang von 22 Betrieben auf 28 Betriebe erhöht. Die Anzahl von Audittagen in der Region bleibt davon unberührt. In einem Forstbetrieb fand ein Re-Audit statt. Der Staatswald der Region als einziger Betrieb der Klasse 7 ist jährlich zu auditieren. Aus der gesamten Anzahl der Forstämter/Forstreviere für den Staatswald wurde eine Unterstichprobe analog zum Auswahlverfahren der gelisteten Betriebe gezogen. Insgesamt wurden 20 Einzelbetriebe, drei Forstbetriebsgemeinschaft und vier Forstämter des Staatsbetriebes für die Vor-Ort-Audits aufgesucht. Ein Audittermin konnte nicht durchgeführt werden, da eine Kontaktaufnahme zum zertifizierten Betrieb nicht möglich war.

### Stichprobenumfang Vor-Ort-Audit 2016

Klasse	Betriebszahl	Besitzart	STP-Umfang $Y = 0,6 \sqrt{x}$	STP-Umfang	Audittage (PT)
1	478	Betriebe <500	13,1	16	4,5
2	192	FBG <500 Betriebe 500-5000	8,3		5
3	24	FBG >500 Betriebe 5000-10000	2,9		2
4	3	Betriebe 10000-15000	1,0		1
5	1	Betriebe 15000-20000	0,6	1	4
6	0	Betriebe 20000-35000			
7	1	Betriebe >35000			
	42	Forstämter	3,9	4	6
					<b>26,5</b>

## 2.3 Aufteilung nach Besitzarten

Die auditierte Betriebsfläche verteilt sich auf die einzelnen Waldbesitzarten wie folgt:

Waldbesitzart	Staatswald	Kommunalwald	Privatwald	FBG	Summe
Anzahl der Betriebe	4	12	9	3	28
Waldfläche in ha	39.343	11.377	21.489	21.988	94.197

## 3 Systemstabilität

### 3.1 Bekanntheit des Systems (allgem.)

Die Ergebnisse der 16. Kontrollstichprobe bestätigen erneut einen hohen Kenntnisstand der teilnehmenden Forstbetriebe über das PEFC-System. Durch den Revisionsprozess der PEFC Standards für die Waldbewirtschaftung haben sich einzelne Anforderungen für die teilnehmenden Betriebe geändert, die im Vorfeld der Stichprobe bereits auf regionaler Ebene diskutiert und in die betrieblichen Abläufe integriert wurden. Die bestehenden Kommunikationskanäle, insbesondere die Kommunikation über die neu installierte PEFC-Beauftragte, zeigen erneut ihre Wirksamkeit im Sinne der Systemstabilität der Region.

### 3.2 Tätigkeiten der RAG und der Zertifizierungsstelle

Die jährlichen Sitzungen des Vorstandes und der regionalen Arbeitsgruppe in Hessen stehen bereits an. Im zurückliegenden Jahr hat mit der erneuten Erstellung des regionalen Waldberichts die Re-Zertifizierung der Region stattgefunden. Darüberhinaus wurde die Regionalassistentin für die Region Hessen/Nordrhein-Westfalen eingestellt.

## 4 Erfüllung der Standards / Feststellungen und ihre Häufigkeit

### 4.1 Ergebnisse 2016

Bei den auditierten Betrieben wurden die in der folgenden Tabelle aufgelisteten Feststellungen über die Abweichungen von den PEFC-Standards gemacht. Neben der Häufigkeit der Feststellungen ist in der folgenden Tabelle deren Einstufung in die Kategorien **H** - Hauptabweichung, **N** - Nebenabweichung enthalten.

Die Kategorie V - Verbesserungspotenziale wurden im Zuge der getroffenen Feststellungen dem Betriebsverantwortlichen schriftlich oder mündlich angetragen. Sie drücken aus, dass der Standard eingehalten ist, aber die Handlungen hätten optimiert werden können, um deren Wirksamkeit zielgerichtet zu verbessern.

	<b>PEFC Standard</b>	<b>N</b>	<b>H</b>	<b>VP</b>
001:2009	Nr. 8.1.1.; Teilnahme an PEFC nicht mit der Gesamtwaldfläche	2		
0.1	Nicht-Einhaltung geltender Gesetze	1	-	1
2.2	unvollständige Dokumentation Pflanzenschutzmitteleinsatz	2	-	-
2.5	Nicht-Einhaltung der Rückegassen im Zuge der Holzernte	3	-	1
2.6	Sicherung der Funktionsfähigkeit der Rückegassen	-	-	1
3.2	Stärkung der Produktionsfunktion	-	-	1
3.3	Abbau von Pflegerückständen, angemessene Pflege	-	-	4
3.5	bedarfsgerechte Erschließung der Wälder	-	-	1
4.4	Verwendung überprüfbarer Herkünfte (FFV/ZÜF)	-	-	1
4.10	neu aufzustellende Betriebspläne beinhalten das Thema Biotopholz	-	-	2
4.11	angepasste Wildstände (Verjüngung der Hauptbaumarten z.Z. noch nicht ohne Schutz möglich)	-	-	8
4.11	angepasste Wildstände (nicht ausreichendes Ausnutzen der rechtlichen Möglichkeiten)	2	-	5
5.5	fehlende Verwendung biologisch abbaubarer Kettenhaftöle	1	-	1
5.5	fehlendes Notfall-Set für Ölhavarien auf der Maschine	1	-	-
6.4	Einsatz von Forstunternehmern ohne anerkanntes Zertifikat	3	-	1
6.4	Einsatz von Forstunternehmern ohne anerkanntes Zertifikat; Ausnahme nach § 19 UStG.	-	-	1
6.5	UVV / unsachgemäße Fälltechnik	1	-	2
6.5	UVV / Einsatz von nicht ordnungsgemäßigem Werkzeug	1	-	-
6.5	UVV / fehlende bzw. nicht aktualisierte Erste Hilfe Schulung	2	-	-
6.5	UVV / fehlende bzw. unvollständige UVV-Unterweisung	1	-	-
6.5	UVV / Kenntnis zur Rettungskette	-	-	1
6.6	fehlende Verwendung von Sonderkraftstoff	5		2

<b>Summe</b>	<b>25</b>	<b>0</b>	<b>33</b>
--------------	-----------	----------	-----------

Alle 25 festgestellten Abweichungen wurden als Nebenabweichung eingestuft. Die notwendigen Korrekturmaßnahmen wurden im Zuge des Abschlussgesprächs besprochen und schriftlich im Abweichungsprotokoll festgehalten. In jedem der Fälle wurden Korrekturen vereinbart, die vom jeweiligen Betrieb innerhalb des vereinbarten Zeitrahmens schriftlich nachzuweisen sind.

## 4.2 Schwerpunkte der diesjährigen Feststellungen

Der Schwerpunkt der Abweichungen von den PEFC Standards liegt in der 16. Kontrollstichprobe in den Kriterien 6 Sozioökonomische Funktionen der Wälder, mit 13 von 25 festgestellten Abweichungen und im Kriterium 2 Gesundheit und Vitalität des Waldes, mit insgesamt fünf Abweichungen. Neben Anforderungen der Unfallverhütungsvorschriften und des grundlegenden Arbeits- und Gesundheitsschutzes ist es insbesondere die Umsetzung der PEFC Anforderungen für den Einsatz privater Brennholzeselbsterwerber, die in einigen Forstbetrieben noch nicht in die betrieblichen Abläufe integriert sind oder beim Einsatz im Wald häufig zu Abweichungen von den PEFC Standards führen. Bezieht man neben den Abweichungen von PEFC auch die dokumentierten Verbesserungspotenziale mit in die Betrachtung ein so liegt im Kriterium 4 Biologische Vielfalt, „im Rahmen seiner Möglichkeiten wirkt der einzelne Waldbesitzer auf angepasste Wildbestände hin“, ein weiterer Schwerpunkt der Feststellungen.

### Kriterien 2 Gesundheit und Vitalität des Waldes

Die Anlage einer dauerhaften Feinerschließung und der Erhalt der Funktionsfähigkeit der Rückegassen ergeben sich als Anforderungen aus den PEFC Standards. Insgesamt drei Abweichungen wurden diesbezüglich gegenüber den Forstbetrieben dokumentiert, da im Zuge der Holzernte eine Befahrung der Waldfläche festgestellt werden konnte. In zwei Forstbetrieben fehlte eine PEFC-konforme Dokumentation des PSM-Einsatzes, bzw. die Dokumentation war unvollständig.

### Kriterien 4 Biologische Vielfalt

Nicht-angepasste Wildbestände mit Verbißschäden, die eine natürliche Verjüngung der Hauptbaumarten ohne Schutzmaßnahmen nicht ermöglichen, erhebliche Schälschäden, das fehlende Ausnutzen der rechtlichen Möglichkeiten, sowie eine unzureichende Umsetzung der Empfehlungen des Leitfadens 6 der PEFC Standards. In zwei Betrieben werden die Vorgaben des PEFC Standards durch den Waldbesitzer nur unzureichend ausgenutzt und eine Abweichung von den PEFC Standards formuliert. In 13 weiteren Forstbetrieben wurde ein Verbesserungspotenzial dokumentiert, um aufzuzeigen, dass die begonnenen Maßnahmen zur Erreichung angepasster Wildbestände konsequent fortgesetzt und auf ihre Wirksamkeit hin überprüft werden sollen.

### Kriterium 6 Sozioökonomische Funktionen der Wälder

Die Abweichungen im Kriterium 6 beziehen sich auf den nicht PEFC-konformen Einsatz forstlichen Dienstleister bzw. Forstunternehmer, da diese ohne ein von PEFC Deutschland e.V. anerkanntes Zertifikat in der Waldarbeit eingesetzt werden (PEFC Std. 6.4) oder die Ausnahmeregelung nach § 19 UStG für Kleinunternehmer nicht zutrifft. Weitere Abweichungen gab es im Bereich der Unfallverhütungsvorschriften (PEFC Std. 6.5) und sicherheitsrelevanten Vorschriften, wie eine unsachgemäße Fälltechnik und eine unsachgemäße Verwendung von Werkzeug. In zwei Fällen wurde festgestellt, dass die Erste-Hilfe-Schulung von betriebseigenen Forstwirten (Personal) nicht aktualisiert wurde und in einem Fall die jährliche UVV-Unterweisung nicht erfolgte. Die Verwendung von Sonderkraftstoff beim Einsatz von 2-Takt-Motorsägen (PEFC Standard 6.6) betrifft auch den

Einsatz privater Selbstwerber. In fünf Forstbetrieben lagen entweder keine Selbsterklärungen i.S.d. Standards durch die privaten Selbstwerber vor oder angetroffene private Selbstwerber haben keinen Sonderkraftstoff in der 2-Takt-Motorsäge verwendet.

#### 4.3 Korrekturmaßnahmen

Der Waldbesitzer oder Betriebsleiter ist verpflichtet Maßnahmen zu ergreifen, die eine Fortsetzung oder ggfs. eine Wiederholung der festgestellten Abweichungen ausschließt. In folgenden Fällen wurden zum Nachweis der ergriffenen Maßnahmen schriftlich Stellungnahmen von den Forstbetrieben eingefordert.

Als notwendige **Korrekturmaßnahmen** wurden formuliert:

1. Stellungnahmen zur Zertifizierung der gesamten Waldfläche des Forstbetriebs (PEFC D 001:2009 Nr. 8.1.1). Nachweis einer entsprechenden Meldung gegenüber PEFC Deutschland e.V..
2. Stellungnahme zur Einhaltung der einschlägigen Gesetzgebung (PEFC Std. 0). Sachgerechte Entsorgung von alten, nicht funktionsgerechten Zäunen (Müll). Schriftlicher Nachweis der sachgerechten Entsorgung der alten Zäune.
3. Stellungnahmen zur vollständigen Dokumentation des Pflanzenschutzmitteleinsatz (PEFC Std. 2.2). Vorlage des vollständigen schriftlichen Gutachtens einer fachkundigen Person. Das schriftliche Gutachten ist den Auditoren nach zu reichen.
4. Stellungnahmen zur Einhaltung der dauerhaft angelegten Rückegassen (PEFC Std. 2.5). Einhaltung der dauerhaften Feinerschließung durch den Grundeigentümer selbst, bzw. durch eingesetzte private Brennholzseltstwerber.
5. Stellungnahmen zum PEFC Standard 4.11. Hinwirken des Waldbesitzers auf angepasste Wildstände unter Ausschöpfung der rechtlichen Möglichkeiten. Nachweis über den Vollzug eines angepassten Abschussplans (jährliche Vorlage Abschussplan und Vollzug), bzw. Einwirken auf vertragliche Regelungen mit der Jagdgenossenschaft/dem Jagdpächter.
6. Stellungnahme zum PEFC Standard 5.5. Verwendung von biologisch abbaubaren Kettenhaftölen. Selbsterklärung und Nachweis durch private Selbstwerber.
7. Stellungnahme zum PEFC Standard 5.5. Mitführen eines Ölunfall-Set mit ausreichender Auffangkapazität. Bestätigung durch den Forstbetrieb, dass die eingesetzten Forstunternehmer ihre Forstmaschine mit einem Ölunfall-Set ausgestattet haben.
8. Stellungnahmen zum Einsatz zertifizierter Forstunternehmer (PEFC Std. 6.4). Nachweis über die Zertifizierung eines von PEFC anerkannten Forstunternehmerzertifikats.
9. Stellungnahme zur Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften (PEFC Std. 6.5). Umsetzung einer fachgerechten, UVV-konformen, Fälltechnik.
10. Stellungnahme zur Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften (PEFC Std. 6.5). Verwendung von fachgerechtem, UVV-konformen, Werkzeug.
11. Stellungnahmen zur Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften (PEFC Std. 6.5). Aktualisierung der Erste-Hilfe-Schulung für betriebseigene Forstwirte (Personal).
12. Stellungnahme zur Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften (PEFC Std. 6.5). Durchführung und Dokumentation der jährlichen UVV-Unterweisung für betriebseigene Forstwirte.
13. Stellungnahmen zum PEFC Standard 6.6. Anpassung der Inhalte im Selbstwerber-Merkblatt. (Selbsterklärung) bzgl. des Einsatzes von Sonderkraftstoff durch private Selbstwerber.

Für die schriftlichen Stellungnahmen/Nachweisungen wurden mit den Betriebsleitern / Eigentümern einvernehmlich Fristen vereinbart. Es wurden keine Nachaudits im Zuge der 16. PEFC Stichprobe in der Region Hessen festgelegt. Der Entzug einer Teilnehmerurkunde durch die Arbeitsgruppe wurde ebenfalls nicht empfohlen.

Für die abgeschlossene Stichprobe im Jahr 2016 war ein Forstbetrieb zu einem Re-Audit vorgesehen. Das Auditgespräch und die betriebliche Dokumentation bestätigen, dass die im zurückliegenden Audit festgestellte Abweichung geschlossen ist.

## **5 Umsetzung des Potenzials**

Die regionale Arbeitsgruppe ist wie immer gefordert die Abweichungen und deren Bewertung in einem Review zu diskutieren und Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Die Ergebnisse dieses und vorausgegangener Rückblicke sollten sich entsprechend in der Zielformulierung für die Indikatoren, die im normativen Teil der Indikatorenliste aufgelistet sind, widerspiegeln und in einem verbesserten Handlungsprogramm münden, das im Rahmen der ReZertifizierung maßgebliche Voraussetzung zur Erteilung der Konformitätserklärung mit dem PEFC Standard sein wird.

## **6 Zusammenfassung und Bewertung**

Bezogen auf die Bewirtschaftung der gesamten Region ist, unabhängig von der Art des Waldbesitzes, abschließend festzustellen, dass trotz der oben beschriebenen Abweichungen die Anforderungen des PEFC- Systems vielfach in der diesjährigen Stichprobe erfüllt sind. Unbenommen dessen sind die genannten Abweichungen in geeigneter Art und Weise zu korrigieren und in dem jeweils zum Abschluss des Audits vereinbarten Zeitraum nach zu weisen. Die jeweiligen Korrekturen werden dabei über die Auditoren der Zertifizierungsstelle mitgeteilt. Die Arbeitsgruppe ist gefordert bei der Korrektur und Vermeidung von Abweichungen aktiv mitzuwirken und insbesondere erkennbare negative Systematiken in der Region positiv zu verändern.

Die Aufrechterhaltung des regionalen PEFC-Zertifikates Nr. DC-FM-000011 der DIN CERTCO Gesellschaft für Konformitätsbewertung mbH, bleibt unberührt.

Gersfeld, 02.08.2016



Niels Plusczyk  
- Leitender Auditor -



**Anhang A Liste der auditierten Betriebe 2016**

Nr.	Auditiertes Unternehmen
1	Forstverwaltung Faust
2	Forstbetrieb Freiherr von Eyb
3	Forstverwaltung Graf zu Solms-Laubach
4	Forstbetrieb Schachten
5	FBG Gladenbach
6	FBG Kreis Waldeck
7	FBG Odenwald
8	Gräflich Erbach-Fürstenaussche Forstverwaltung
9	Gemeinde Bischofsheim
10	Gemeinde Elz
11	Gemeinde Frielendorf
12	Gemeinde Grävenwiesbach
13	Gemeinde Hirzenhain
14	Gemeinde Limeshain
15	Haubergsgenossenschaft Rittershausen-Langenbach
16	Hessenforst FA Groß Gerau
17	Hessenforst FA Melsungen
18	Hessenforst FA Romrod
19	Hessenforst FA Wetzlar
20	Ortsgemeinde Allendorf (Eder)
21	Stadt Darmstadt
22	Stadt Dillenburg
23	Stadt Groß Gerau
24	Stadt Rodgau
25	Stadt Spangenberg
26	Waldgesellschaft der Riedesel
27	Waldinteressenten Grebenhagen
28	n.a. / Forstbetrieb nicht erreichbar

